

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT WERDER (HADEL)



Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Werder (Havel) – Eisenbahnstraße 13/14 – Tel.: (03327) 783-0 Fax: (03327) 44 385

Werder (Havel), 02. Januar 2009 – Jahrgang 14 – Nummer 1

Inhaltsverzeichnis

Einladung Sitzung des Ortsbeirates Glindow	Seite 2
Einladung Sitzung des Ortsbeirates Töplitz	Seite 3
Einladung Sitzung des Ortsbeirates Töplitz	Seite 5
Amtliche Bekanntmachung 1. Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2009 im Gebiet der Stadt Werder (Havel) durch öffentliche Bekanntmachung 2. Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2009 im Gebiet der Stadt Werder (Havel) durch öffentliche Bekanntmachung	Seite 7
Bekanntmachung über die Erhebung der Straßenbaubeiträge für die straßenbauliche Maßnahme L 90 OD Glindow (Dr.-Külz-Straße) in Werder (Havel), OT Glindow	Seite 9
Amtliche Bekanntmachung Bejagung befriedete Bezirke: Stadtwald/Fichtengrund, Wachtelberg, Birkengrundweg und ehemalige Gärtnerei sowie Phöbener Chaussee	Seite 10

Einladung

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Glindow
Sitzungstag: 07.01.2009
Sitzungsort: 14542 Werder (Havel), OT Glindow, Glindower Chausseestr. 93
Gaststätte „Grüner Baum“
Beginn: 19:00 Uhr Ende: ca. 21:00 Uhr

Tagesordnung:

Tages- ordn.- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
---------------------------	---------------------------------	------------

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
 2. Festsetzung der Tagesordnung
 3. Glindower Vereine
hier: Information über die Arbeit und zukünftige Vorhaben
- Ortsvorsteher

gez.
Sigmar Wilhelm
Ortsvorsteher

Einladung

Sitzung: Sitzung des Orstbeirates Töplitz
Sitzungstag: 13.01.2009
Sitzungsort: 14542 Werder (Havel), OT Töplitz, An der Havel 68,
Haus des Bürgers Töplitz
Beginn: 18:00 Uhr Ende: ca. 21:00 Uhr

Tagesordnung:

Tages- ordn.- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
---------------------------	---------------------------------	------------

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 1. | Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung | |
| 2. | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 3. | Anerkennung des Beschlussprotokoll der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates am 02.12.2008 | |
| 4. | Lärmbelästigung Autobahnbrücke
hier: Information der Bürgerinitiative | Ortsvorsteher |
| 5. | Ortsbeiratsmittel 2009
hier: Information | Ortsvorsteher |
| 6. | Förderung von Vereinen
hier: Antrag des Pferdesportverein Töplitz e. V.
Vorlage: BTö/0072/08 | Fachbereich 1 |
| 7. | Neujahrsempfang des Ortsbeirates
hier: Mittelbereitstellung
Vorlage: BTö/0073/08 | Fachbereich 1 |
| 8. | Förderung von Vereinen
hier: Antrag des Töplitzer Karnevalsclub e. V.
Vorlage: BTö/0074/08 | Fachbereich 1 |
| 9. | Förderung von Vereinen
hier: Antrag des Förderverein der Inselschule Töplitz e. V.
Vorlage: BTö/0075/08 | Fachbereich 1 |
| 10. | Unterstützung der Seniorenarbeit
hier: Mittelbereitstellung
Vorlage: BTö/0076/08 | Fachbereich 1 |
| 11. | Repräsentationen/ Ehrungen und Jubiläen
hier: Mittelbereitstellung
Vorlage: BTö/0077/08 | Fachbereich 1 |
| 12. | 5-Jahres Arbeitsplan des Ortsbeirates
hier: Aufstellung | Ortsvorsteher |

13. Einwohnerfragestunde
14. Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

15. Festsetzung der Tagesordnung
16. Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates am 02.12.2008
17. Informationen und Anfragen

gez.
Frank Ringel
Ortsvorsteher

Einladung

Sitzung: Sitzung des Orstbeirates Plötzin
Sitzungstag: 16.01.2009
Sitzungsort: 14542 Werder (Havel), OT Plötzin, Friedhofswinkel 5,
Gemeindezentrum Plötzin
Beginn: 19:00 Uhr Ende: ca. 21:00 Uhr

Tagesordnung:

Tages- ordn.- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
---------------------------	---------------------------------	------------

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|---------------|
| 1. | Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung | |
| 2. | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 3. | Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Plötzin am 21.11.2008 | |
| 4. | Ehrungen/ Jubiläen und Repräsentationen
hier: Mittelbereitstellung
Vorlage: BPI/0070/08 | Fachbereich 1 |
| 5. | Heimat- und Sportverein Neu Plötzin e. V.
hier: Antrag
Vorlage: BPI/0071/08 | Fachbereich 1 |
| 6. | Neubenennung einer Straße in Werder (Havel), OT Plötzin
Gemarkung Plessow Flur 5 Flurstück 322
hier: Meinungsbildung, Vorschlagsunterbreitung
und Beschlussfassung
Vorlage: BSVV/0069/08 | Fachbereich 4 |
| 7. | Neubenennung einer Straße in Werder (Havel), OT Plötzin
hier: Beschlussfassung
Vorlage: BSVV/0078/08 | Fachbereich 4 |
| 8. | Einwohnerfragestunde | |
| 9. | Informationen und Anfragen | |

Nichtöffentlicher Teil

10. Festsetzung der Tagesordnung
11. Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Plötzin am 21.11.2008
12. Informationen und Anfragen

gez.
Siegfried Frömling
Ortsvorsteher

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 17.12.2008 wird die nachfolgende Festsetzung bekannt gemacht.

1. Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2009 im Gebiet der Stadt Werder (Havel) durch öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2009 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I, S. 965)

Die Grundsteuer 2009 wird für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderstellung nicht geändert haben, durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 GrStG in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer ist zu den aus dem zuletzt ergangenen Bescheid unter „Ratenfälligkeit für die Folgejahre“, festgesetzten Terminen für das Jahr 2009 zu entrichten.

Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2009 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Für diese Grundstücke gilt die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung nicht.

Sollten die Grundsteuererhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge) für 2009, werden gem. § 27 Abs. 2 GrStG Änderungsbescheide erteilt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Grundsteuerbescheides.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Werder (Havel), Eisenbahnstr. 13/14 in 14542 Werder (Havel), schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung des Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

2. Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2009 im Gebiet der Stadt Werder (Havel) durch öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2009 gemäß § 12a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) vom 31. März 2004 (GVBl. I, S. 174)

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Hundesteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2009 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2009 durch diese öffentliche Bekanntmachung nach dem zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt.

Die Hundesteuer ist zu den aus dem zuletzt ergangenen Bescheid unter „Ratenfälligkeit für die Folgejahre“, festgesetzten Terminen für das Jahr 2009 zu entrichten.

Diese Steuerfestsetzung hat mit der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Hundesteuerbescheides.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Hundesteuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Werder (Havel), Eisenbahnstr. 13/14 in 14542 Werder (Havel), schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung des Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Zahlungsaufforderung:

Die Zahlungspflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer und Hundesteuer erteilt haben, werden gebeten, die Beträge für das Kalenderjahr 2009 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt- zu entrichten.

Für Auskünfte steht der Fachbereich 2 -Steuern und Abgaben- der Stadt Werder (Havel), Eisenbahnstr. 13/14, 14542 Werder (Havel), Zimmer-Nummern 41 und 42 (Tel. 03327 783 App. 128,129 und 260, zur Verfügung.

Werder (Havel), den 17.12.2008

gez. Werner Große
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Erhebung der Straßenbaubeiträge für die straßenbauliche Maßnahme L 90 OD Glindow (Dr.-Külz-Straße) in Werder (Havel), OT Glindow

Hiermit wird bekannt gemacht, dass die Stadt Werder (Havel) die Bescheide über den Straßenbaubeitrag L 90 Dr.-Külz-Straße, OD Glindow, und die Kostenersatzbescheide für die Errichtung von Zufahrten entlang der Dr.-Külz-Straße zum Ende des 1. Quartals 2009 verschicken wird. Auch der Kostenbescheid für den Anschluss der Dachentwässerung an die öffentliche Regenentwässerung wird gleichzeitig mit verschickt.

Für die betroffenen Grundstückseigentümer besteht ab dem 5. Januar 2009 die Möglichkeit, während der bekannten Sprechzeiten, in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Tiefbauamt, Zimmer 14, Einsicht in die Kalkulationsunterlagen zu nehmen.

gez. Beate Rietz

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 29.12.2008 wird nachfolgende Genehmigung des Landkreises Potsdam-Mittelmark durch die Stadt Werder (Havel) bekannt gemacht:

Der Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark hat mit Bescheid vom 18.12.2008 dem Antrag zur Verlängerung der Ausnahmegenehmigung zur Bejagung in befriedeten Bezirken der Stadt Werder (Havel) entsprochen.

Die beschränkte Jagdausübung mit der Schusswaffe wird den Jagdausübungsberechtigten der Jagd- und Hegegemeinschaft Werder, als den von der Stadt Werder (Havel) Beauftragten, gestattet.

Die Ausnahmegenehmigung zur Jagd in nachfolgend genannten befriedeten Bezirken wurde für den Zeitraum vom 18.12.2008 bis zum 31.03.2009 erteilt.

befriedete Bezirke: Stadtwald/Fichtengrund, Wachtelberg, Birkengrundweg und
ehemalige Gärtnerei sowie Phöbener Chaussee

Die Bejagung ist auf die Wildarten Schwarzwild, Rehwild und Raubwild (Rotfuchs und Steinmarder) zu beschränken. Für Rehwild werden die Schonzeiten aufgehoben.

gez. Werner Große
i.V. Beate Rietz